



Bern, 9. Januar 2015

Einführung

Daniel Leupi, Finanzdirektor der Stadt Zürich, Präsident der KSFD

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Finanzdirektoren der Städte,
sehr geehrte Mitglieder der KSFD,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Fachveranstaltung der Konferenz der städtischen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen. Es freut mich sehr, dass wir mit Ihnen gleich zu Beginn des neuen Jahres ein wichtiges Zeichen setzen dürfen: dass nämlich die Unternehmenssteuerreform III uns direkt betrifft und wir uns deshalb intensiv damit beschäftigen.

Die KSFD wurde im vergangenen Sommer gegründet,

- damit wir städtischen Finanz-Exekutivmitglieder unsere Interessen bündeln können
- damit wir unsere Haltungen miteinander abstimmen können
- damit wir uns gegenüber Bund und Öffentlichkeit mit starker Stimme vernehmen lassen können
- damit wir untereinander Erfahrungen austauschen und voneinander lernen können

Die KSFD hat sich, wie Sie wissen, dem Schweizerischen Städteverband als Sektion angeschlossen. So sprechen die Städte mit einer gemeinsamen, starken Stimme.

Dies tut Not; denn es ist leider alles andere als selbstverständlich, dass wir gehört werden. So viele Entscheidungen auf Bundesebene, aber nachgelagert auch bei den Kantonen, haben enormen Einfluss auf die städtischen Aufgaben, die Leistungen und die finanzielle Situation und damit den Spielraum, der uns für unser Handeln bleibt. Art. 50 der Bundesverfassung fordert, dass der Bund die Interessen der Städte und Agglomerationen (und selbstverständlich der Berggebiete) berücksichtigt. Bis dieser Buchstabe verstanden und gelebt wird, braucht es aber noch manches Mal, an dem sich die Städte laut und vernehmlich äussern.

Ich danke Herrn Adrian Hug, dem Direktor der Eidg. Steuerverwaltung, und Andreas Huber, dem Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz der Kantone, ganz herzlich, dass sie sich heute quasi in die Höhle des Löwen gewagt haben. Claudine Wyssa, Präsidentin der Waadtländer Gemeinden und Gemeindepräsidentin von Bussigny, danke ich ebenfalls sehr herzlich für Ihre Teilnahme. Sie zählt natürlich quasi zu den Löwen. Herzlich begrüssen möchte ich auch die Direktorin des Städteverbandes, Renate Amstutz, und unsere Geschäftsführerin, Esther Germann. Es freut uns sehr, dass wir mit dem Städteverband so eng und gut zusammenarbeiten können.

Die Schweiz steht wirtschaftlich gut da. In den internationalen Rankings gilt unser Land als einer der weltweit wettbewerbsfähigsten Staaten. Beim WEF Global Competitiveness Report 2014/15 belegt die



Schweiz bereits zum sechsten Mal in Folge den ersten Rang. Im World Competitiveness Ranking 2014 des IMD befindet sich die Schweiz hinter den USA auf Platz 2. Auch bei Vergleichen zu den Unternehmenssteuern schneidet die Schweiz gut ab. In der steuerpolitischen Vergleichsstudie «Paying Taxes 2015» von PWC und Weltbank ist die Schweiz weltweit auf Platz 18 klassiert. Auch der BAK Taxation Index 2013 bescheinigt 15 untersuchten Schweizer Kantonen eine starke Stellung im internationalen Steuerwettbewerb. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise haben diese Kantone ihre vorteilhafte Position im internationalen Vergleich (85 Regionen in 23 Ländern) nochmals leicht ausgebaut, stellt das Forschungsinstitut BAK Basel fest. Selbst die am höchsten besteuerten Schweizer Standorte weisen eine im internationalen Vergleich moderate Steuerbelastung auf. Auch der Vernehmlassungsbericht zur Unternehmenssteuerreform III billigt der Schweiz zu, dass sie bei der statistischen Gewinnsteuerbelastung «insgesamt sehr gut positioniert» sei¹.

Wenn wir über die Reform der Unternehmensbesteuerung sprechen – unser Thema von heute Nachmittag – müssen wir diese Fakten und Beurteilungen im Hinterkopf behalten. Und ganz wichtig scheint mir, dass wir bei Diskussionen über den Unternehmensstandort Schweiz dessen Qualitäten in einem breiten Sinn verstehen. Gerade in den Städten ist uns dies besonders bewusst. Städte sind Wirtschaftsstandorte und beherbergen einen massgeblichen Teil der in der Schweiz ansässigen Unternehmen. Wir messen der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz deshalb eine hohe Bedeutung bei; denn wir sind entscheidend darauf angewiesen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen, und dabei ist der Erhalt der Standortattraktivität zentral. Die Steuerbelastung ist ein zwar wichtiger, aber längst nicht der einzige dafür relevante Faktor. Weitere Parameter wie der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, zuverlässige Infrastrukturen, hohe Lebensqualität, Währungs- und politische Stabilität etc. fallen ebenfalls ins Gewicht. Umfragen bei Unternehmen zeigen, dass diese Faktoren wichtiger sind als die Steuerbelastung.

Die Zielsetzung, die der Bundesrat mit der Unternehmenssteuerreform III hat, lautet „mit geeigneten Massnahmen den Standort Schweiz zu stärken“. Um dieses Ziel zu erreichen, definiert die Landesregierung folgende drei Teilziele:

- Kompetitive Steuerbelastung
- Internationale Akzeptanz
- Finanzielle Ergiebigkeit

Wenn ich mir jedoch die Eckpunkte der USR III vor Augen führe, werde ich den Eindruck nicht los, dass die drei Teilziele ungleich gewichtet werden. Die Vorlage scheint vor allem nach einer möglichst tiefen Unternehmensbesteuerung zu streben. Die Ergiebigkeit, welche ich für eine breit verstandene Standortqualität als nicht unwichtig erachte, scheint nur von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dies gilt besonders auch für die kommunale Ebene, für die im aktuellen Vorschlag des Bundesrats keine Kompensation der Steuerausfälle der USR III vorgesehen ist.

Städte und Gemeinden sind auch ganz besonders betroffen, wenn die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken. Der Städteverband hat im Sommer 2013 errechnet, dass auf der kommunalen Ebene mit Steuerausfällen von 1,5 Milliarden Franken zu rechnen wäre, wenn die Gewinnsteuern auf 15 Prozent gesenkt würden. Kantone wie Waadt und Genf sprechen nun gar von Gewinnsteuersätzen von 13,8 Prozent...

¹ Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage über das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III), S. 15.



Für die Städte und Gemeinden gehören Unternehmenssteuern zu den ergiebigsten Steuern. Im Durchschnitt dürfte der Anteil der Unternehmenssteuern am gesamten Steueraufkommen auf der kommunalen Ebene zwischen 20 und 25 Prozent liegen. Je nach Wirtschaftsstruktur kann der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag in manchen Städten und Gemeinden jedoch bis zu 50 Prozent ausmachen.

Flächendeckende massgebliche Senkungen der kantonalen Gewinnsteuersätze wären für sehr viele Städte und Gemeinden nicht oder nur bedingt verkraftbar. Sie könnten gezwungen sein, die Steuern bei den natürlichen Personen zu erhöhen. Das würde jedoch die Akzeptanz dieser Vorlage in einer allfälligen Volksabstimmung kaum erhöhen.

Noch ist die Unternehmenssteuerreform III nicht beschlossen. Wir haben also noch die Gelegenheit, unsere Forderungen einzubringen. Beim Bund über den Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektoren, aber auch über unsere jeweiligen Kantone. Damit wir argumentativ gerüstet sind, hat die Konferenz der städtischen Finanzdirektoren diese Veranstaltung organisiert. Ich danke der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und wünsche uns allen einen anregenden und reichhaltigen Nachmittag.

Die KSFD wird Ihnen übrigens auch künftig Veranstaltungen zu wichtigen finanz- und steuerpolitischen Themen anbieten. Notieren Sie sich jedenfalls schon heute den nächsten Termin: Am Freitag, 11. September werden wir wieder eine Fachveranstaltung für Sie durchführen.

Nun gebe ich das Wort an Renate Amstutz. Sie stellt uns die Eckpunkte der Stellungnahme des Städteverbandes vor, wie sie an alle Mitglieder des Verbandes ging.